

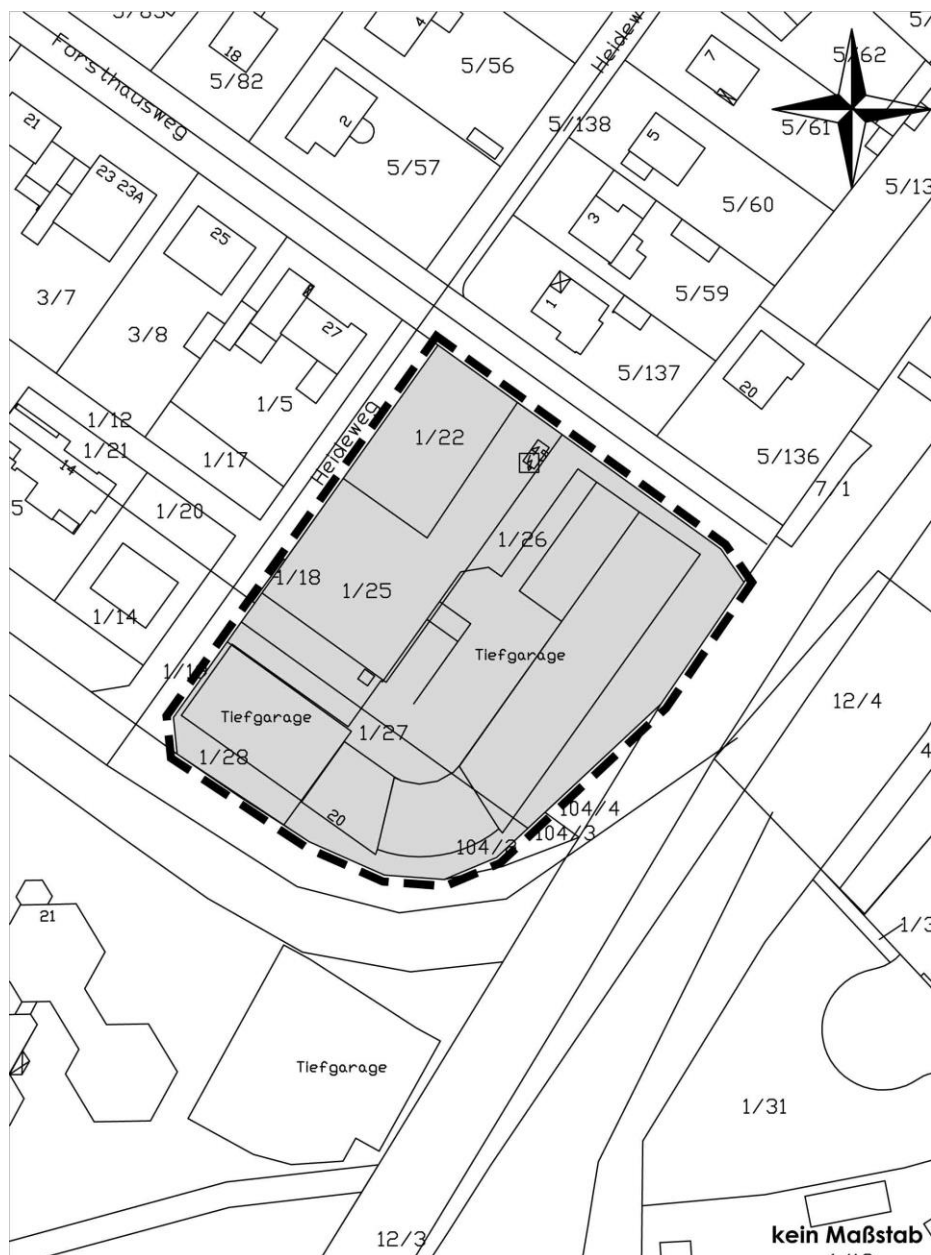
# Amtliche Bekanntmachung

## Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Z 4a „Mitteldick – 1. Änderung“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Aufhebung des Durchführungsvertrags

### Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 26.01.2016, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB, den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Z 4a „Mitteldick – 1. Änderung“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (bekannt gemacht am 07.03.2013) gefasst. Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens soll der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. Z 4a ebenfalls aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Gemarkung Zeppelinheim, Flur 1, Flurstücke 1/22, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Z 4a „Mitteldick- 1.Änderung“

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Neu-Isenburg, den 11.02.2016

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt  
Erster Stadtrat